

Reglement über die Transparenz bei der Politikfinanzierung in der Stadt Luzern

vom 16. Mai 2024

(Transparenzreglement; sRSL 0.2.1.1.2)

Wahl- oder Abstimmungskampagne. Meldeformular

Grundlage

Gemäss Art. 5 des Transparenzreglements müssen Personen oder Gruppierungen, die im Hinblick auf eine städtische Wahl oder städtische Abstimmung öffentlich Position beziehen und dafür Aufwendungen von weniger als Fr. 5'000.– planen, bei der Stadt Luzern keine Meldung machen. Hingegen sind Personen oder Gruppierungen, die Aufwendungen von Fr. 5'000.– oder mehr vorsehen, verpflichtet, die Kampagne zu melden und deren Finanzierung offenzulegen. Sie haben der Stadtkanzlei Folgendes offenzulegen:

- a. die für die Kampagne budgetierten Einnahmen und Ausgaben sowie die dazugehörige Schlussrechnung;*
- b. Zuwendungen, die in den letzten 12 Monaten vor der Abstimmung oder der Wahl oder im Hinblick auf eine Abstimmung oder eine Wahl erfolgten.*

Die Offenlegung hat wie folgt zu erfolgen:

- alle Zuwendungen einer Person bis zum Wert von Fr. 2'000.– pro Kampagne als Gesamtsumme;*
- höhere Zuwendungen unter Bekanntgabe der Identität der jeweiligen Zuwender*in*

Die Meldung hat spätestens 30 Tage vor dem Wahl- oder Abstimmungstermin zu erfolgen.

Kurzfristig initiierte Kampagnen sind der Stadtkanzlei unverzüglich zu melden.

Spätestens 90 Tage nach dem Wahl- oder Abstimmungstermin ist ein Schlussbericht zur Finanzierung der Kampagne einzureichen.

Die Frist kann auf begründetes Gesuch hin verlängert werden. Ein entsprechender Bericht zur Finanzierung ist ebenfalls innert der erwähnten Frist von 90 Tagen einzureichen, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass die Aufwendungen für eine Kampagne – entgegen der ursprünglichen Budgetierung – Fr. 5'000.– oder mehr betragen.

Auszufüllen sind die grau hinterlegten Felder auf den folgenden Seiten dieses Formulars.

Angaben zur Wahl- oder Abstimmungskampagne

Für welche Wahl bzw. für welche Abstimmungsvorlage wird eine Kampagne geführt?

Kampagne für ein neues Luzerner Theater

Datum der Wahl oder Abstimmung 09.02.2025

Kampagnenführende Einzelperson

Vorname

Name

Wohnort

Kampagnenführende Gruppierung

Name der Gruppierung Kampagne der Freunde Luzerner Theater

Sitz Luzern

Verantwortliche Person

Vorname Anja

Name Meyer

Vorgesehene Aufwendungen für die Wahl- oder Abstimmungskampagne CHF 50'000.00

Einnahmen

Massgebliche Einnahmen im Sinn des Transparenzreglements sind einmalige oder wiederkehrende Zuflüsse in Form von Geld oder Sachwerten, namentlich monetäre Eigenmittel, welche Personen und Gruppierungen als Kampagnenführende in eine Kampagne einbringen, unentgeltlich oder unter dem marktüblichen Preis bezogene Dienstleistungen, welche die Dienstleistungserbringenden üblicherweise kommerziell anbieten.

		Höhe/Wert
Vorgesehene Eigenmittel		CHF 39'500.00
Übrige Einnahmen		
Art der Einnahme	Einzelplakatkosten à 200 - 400 pro Person	CHF 8'000.00
Art der Einnahme	Buttonverkauf	CHF 2'500.00
Art der Einnahme		CHF -
Art der Einnahme		CHF -
Art der Einnahme		CHF -
Total Einnahmen		CHF 50'000.00
Ausgaben		
Personalkosten		CHF 5'000.00
Administration (z. B. Miete Sekretariat)		CHF -
Dienstleistungen Dritter		CHF 10'000.00
Printprodukte		CHF 2'500.00
Plakataushang		CHF 15'000.00
Inserate (Print- und Onlinemedien)		CHF 12'500.00
Portokosten		CHF -
Werbegeschenke		CHF -
Weiteres:	Veranstaltung Get Together	CHF 5'000.00
Total Ausgaben		CHF 50'000.00

Betrag muss mit vorgesehenen Aufwendungen übereinstimmen.

Zuwendungen

Zuwendungen im Sinn des Transparenzreglements sind alle freiwillig gewährten wirtschaftlichen Vorteile monetärer und nichtmonetärer Art wie Spenden, Legate, Überlassen von bezahltem Personal oder von Infrastrukturen, Sach- und Dienstleistungen Dritter, die unentgeltlich oder bewusst unter dem marktüblichen Preis zur Verfügung gestellt werden, sowie bezahlte Arbeitszeit, die für die Ausübung eines Grossstadtratsmandats oder die Mitwirkung an einer politischen Kampagne durch den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin zur Verfügung gestellt wird, soweit sie nicht von Gesetzes wegen zur Verfügung gestellt werden muss.

Zuwendungen sind wie folgt offenzulegen:

- alle Zuwendungen einer zuwendenden Person bis Fr. 2'000.– pro Jahr als Gesamtsumme;*
- höhere Zuwendungen unter Bekanntgabe der Identität der jeweiligen zuwendenden Person.*

Ausgenommen sind nichtmonetäre Zuwendungen mit einem Wert von weniger als Fr. 2'000.–.

Liegen sie jedoch über diesem Wert, ist der gesamte Wert der Zuwendung anzugeben (nicht bloss der Teil, der über Fr. 2'000.- liegt).

*Bei Überlassung von bezahltem Personal ist der Wert dieser Arbeit anzugeben. Ebenso bei der bezahlten Arbeitszeit, die durch die Arbeitgeber*in für die Ausübung eines Mandats als Grossstadtrat oder die Mitwirkung an einer politischen Kampagne zur Verfügung gestellt wird.*

Zur Plausibilisierung dieser Angaben ist ebenfalls die Anzahl der zur Verfügung gestellten Arbeitsstunden anzuführen.

– Zuwendungen einer Person bis zum Wert von Fr. 2'000.– pro Kampagne als Gesamtsumme: CHF 890.00

– Zuwendungen über Fr. 2'000.- unter Bekanntgabe der Identität der jeweiligen zuwendenden Person:

Zuwendung 1

Höhe / Wert CHF 5'000.00

Datum 07.01.2025
 Art Spende
 Bei Arbeitsstunden, Anzahl

*sofern Zuwender*in natürliche Person*

Vorname Martin
 Name Reichlin
 Wohnort Luzern
 Jahrgang 1954

*sofern Zuwender*in juristische Person*

Name Organisation/Firma
 Gesellschaftsform
 Sitz/Ort

Zuwendung 2

Höhe / Wert CHF 2'500.00

Datum 16.01.2025
 Art Druck Flyer
 Bei Arbeitsstunden, Anzahl

*sofern Zuwender*in natürliche Person*

Vorname
 Name
 Wohnort
 Jahrgang

*sofern Zuwender*in juristische Person*

Name Organisation/Firma Multireflex
 Gesellschaftsform Aktiengesellschaft
 Sitz/Ort Luzern

Zuwendung 3

Höhe / Wert

Datum

Art

Bei Arbeitsstunden, Anzahl

[Redacted]

CHF -

*sofern Zuwender*in natürliche Person*

Vorname

Name

Wohnort

Jahrgang

[Redacted]

*sofern Zuwender*in juristische Person*

Name Organisation/Firma

Gesellschaftsform

Sitz/Ort

[Redacted]

Zuwendung 4

Höhe / Wert

Datum

Art

Bei Arbeitsstunden, Anzahl

[Redacted]

CHF -

*sofern Zuwender*in natürliche Person*

Vorname

Name

Wohnort

Jahrgang

[Redacted]

*sofern Zuwender*in juristische Person*

Name Organisation/Firma

Gesellschaftsform

Sitz/Ort

[Redacted]

Total Zuwendungen

CHF 8'390.00

Senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular bitte per Post oder per E-Mail (als Anlage im PDF-Format) an folgende Adresse:

per Post: Stadt Luzern, Hirschengraben 17 6002 Luzern

per E-Mail: stadtkanzlei@stadtluzern.ch

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtkanzlei

Telefon 041 208 82 11

E-Mail: stadtkanzlei@stadtluzern.ch